

4. Aus dem Bonner Provinzialmuseum.

Von

H. Dressel.

Hierzu Taf. II.

I. Beschlag einer römischen Schwertscheide.

Im Jahre 1886 kam ein an der Heisterbacherhofstrasse zu Bonn gefundener Bronzebeschlag in's Museum (Nr. 4320), welcher wohl verdient, der ihm bisher zu Theil gewordenen Vergessenheit durch die Publication entzogen zu werden¹⁾. Dieses Beschlagstück, dem ich bei der Neuordnung des Museums einen Ehrenplatz angewiesen habe, rührt, wie aus seiner Form und Ausschmückung unzweifelhaft hervorgeht, von der Schwertscheide eines römischen Officiers her und besteht aus einem seiner Bestimmung entsprechend gebogenen Streifen Bronzeblech (jetzt in zwei Stücke zerbrochen)²⁾, der auf der oberen Seite drei in Hochrelief getriebene Brustbilder zeigt (Taf. II n. 1), während die schmucklose untere Seite nur mit einem Namen versehen ist. Ob es zur Verzierung des Mundstückes der Schwertscheide gedient hat oder, wie beim Schwert des Tiberius, unmittelbar unter dem Mundstück seinen Platz hatte, oder ob es den zwischen den beiden Querbändern liegenden Raum der Scheide ausfüllte³⁾, dürfte wohl schwer zu entscheiden sein.

Die Darstellung der Schauseite ist durchaus symmetrisch angeordnet. In der Mitte das Brustbild einer Frau von vorn, zu ihren

1) Nur mit sechs Worten wird er in diesen Jahrbüchern LXXXIV (1887) S. 236 erwähnt.

2) Höhe 0,061, Breite 0,087.

3) Vgl. z. B. Lindenschmit Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres Taf. V, 2.

Seiten je eine jugendliche männliche Büste, ebenfalls von vorn, aber mit einer leichten Wendung nach der Mittelfigur.

Die Frau hat gewelltes Haar mit einer über dem Scheitel liegenden Flechte; über den Schultern sind ausserdem zwei hinten frei herabfallende Haarlocken angedeutet. Sie ist bekleidet und hat an ihrer linken Schulter einen Gewandüberwurf.

Die beiden männlichen Brustbilder, beide nur wenig kleiner als das der Frau, sind fast vollkommen gleich behandelt; doch hat der Künstler das Brustbild rechts durch die etwas grössere Kopf- bildung als älter charakterisirt und durch eine ornamentale Zuthat, welche bei dem andern fehlt, vielleicht auch besonders auszeichnen wollen. Das Haar beider Jünglinge ist schlicht und ziemlich kurz; beide tragen den Panzer, der mit einer grossen Gorgonenmaske geschmückt ist; auf den linken Schultern liegt ein Gewandüberwurf, während von den rechten Schultern schräg über den Panzer das Bandelier geht. Bei dem Brustbilde links erscheint an seiner rechten Schulter und Seite das sogenannte Schutzband; bei dem anderen ist es nicht sichtbar, weil die Stelle durch den Gewandüberwurf der Frau verdeckt ist. Den Abschluss beider Brustbilder bildet ein Gurt, welcher bei der Büste rechts breiter als bei der anderen und durch eine ornamentale Wellenlinie verziert ist.

Unter den drei Bildnissen befindet sich, einen flachen Bogen bildend, ein Ornament mit Wellenlinie, welches, da es keinen rechten Abschluss hat, wohl auf dem nicht mehr erhaltenen anschliessenden Theile des Beschlages seine Fortsetzung hatte.

Der Grund, aus dem sich die Reliefbilder abheben, ist punk- tirt und die ganze Vorderseite leicht versilbert.

Auf der anderen Seite des Beschlagstückes, welche keinerlei Schmuck zeigt, befindet sich am unteren Rande die punktirte In- schrift

VALLIRI

offenbar der Name des Officiers, dem einst das Schwert gehört hat.

Das Stück ist, abgesehen von einigen Quetschungen, welche die Nasen und, bei dem ersten Brustbilde, die rechte Wange er- litten haben, gut erhalten. Die Ausführung ist keineswegs fein, kann aber auch nicht als roh bezeichnet werden. Auch die Grup- pirung ist nicht tadellos; denn die enge Aneinanderschließung der Büsten, durch welche die Köpfe mehr als die Oberkörper zur Geltung kommen und unverhältnissmässig gross erscheinen, ist ein

Fehler, der die Gesamtwirkung des Bildes sehr beeinträchtigt und nur durch den ziemlich lebendigen Ausdruck der männlichen Köpfe und ihre leichte Wendung nach der Mittelfigur einigermaßen gemildert wird.

Wen stellen nun diese drei Bildnisse vor? Es ist zunächst klar, dass es eine Mutter mit ihren beiden Söhnen ist, sie eine Frau in den dreissiger Jahren, die Söhne augenscheinlich eben dem Knabenalter entwachsen, also etwa im 14^{ten} bis 17^{ten} Jahre stehend. Dass so jugendliche Söhne bereits den Soldatenrock tragen führt uns ferner darauf, dass hier nicht etwa Familienangehörige des Officiers Valerius dargestellt sind, sondern Personen aus dem kaiserlichen Hause, bei denen derartige Anticipirungen nicht auffällig und auch nachweisbar sind¹⁾. Fügen wir noch hinzu, dass die Haartracht, besonders der Frau, diese Personen nur in der allerersten Kaiserzeit zu suchen gestattet und nicht allein die beiden Agrippinen mit ihren Söhnen, sondern auch Antonia, des älteren Drusus Gemahlin, mit ihren Söhnen Germanicus und Claudius ausschliesst²⁾, so würden nur noch die beiden folgenden Gruppierungen hierbei in Betracht kommen:

A. Livia, die Gemahlin des Augustus, mit ihren Söhnen aus erster Ehe Tiberius (geb. 42 v. Chr.) und Drusus sen. (geb. 38 v. Chr.),

B. Iulia, die Tochter des Augustus und Gemahlin des Agrippa, mit ihren Söhnen Gaius (geb. 20 v. Chr.) und Lucius (geb. 17 v. Chr.).

Die Frage, welche von beiden Gruppen dargestellt sein könnte, lässt sich durch Vergleiche auf die Porträtähnlichkeit hin leider nicht beantworten. Denn einerseits ist unser Beschlagstück kein Kunstwerk, das auf die Wiedergabe des Individuellen grosse Sorgfalt verwendet und leidet überdies an jener Unbestimmtheit in Form und Umriss, die fast allen getriebenen Arbeiten eigen zu sein pflegt; andererseits ist das uns zur Verfügung stehende Vergleichsmaterial nicht derart, dass es in unserem Falle mit Erfolg verwendet werden könnte. Sicher beglaubigte Bildnisse der Livia und der Iulia liegen uns zwar in einer Reihe von Münzen vor; allein diese Münzbilder

1) So erhielt z. B. Tiberius die *toga virilis* bereits im Alter von 14^{1/2} Jahren, Nero noch nicht 14 Jahre alt.

2) Diese müssten auch schon wegen des Altersunterschiedes der beiden Söhne (5 Jahre) ausgeschlossen werden.

zeigen uns alle den Kopf im Profil und sind daher für den Vergleich mit dem von vorn dargestellten Frauenkopfe unseres Beschlagstücks ungeeignet. Dazu kommt der kleine Massstab, in welchem diese Bilder ausgeführt sind. Aber auch der Vergleich mit dem einzigen sicher beglaubigten Rundbilde der Livia, der in provinzialer Mittelmässigkeit ausgeführten Bronzebüste von Neuilly-le-Réal¹⁾, und mit dem aller Wahrscheinlichkeit nach die Livia darstellenden Cameo von Petescia (im Berliner Museum) führt zu keinem Ergebniss, das für die Aehnlichkeit der Gesichtszüge irgendwie ausschlaggebend wäre.

In noch höherem Masse, als für das Bildniss der Frau, gelten die erwähnten Schwierigkeiten für die beiden Prinzen, welche in einem Alter dargestellt sind, das die unterscheidenden Merkmale noch nicht zur rechten Entwicklung gebracht hat; hier, so gut wie auf den Münzen, sind es eben Knabengesichter, die zwar im Allgemeinen dem Charakter der Iulischen Zeit nicht widersprechen, aber noch nichts entschieden Individuelles zeigen.

Es bleibt also nur übrig, in der eigenthümlichen Haartracht der Frau einen Anhalt für die eine oder die andere Gruppe zu suchen. Das Hauptmerkmal ihrer Haartracht, der über dem Scheitel liegende Haarwulst oder Zopf, begegnet uns in den letzten Jahren der römischen Republik und zu Anfang der Kaiserzeit bei den Köpfen der Fulvia (der zweiten Frau des Antonius), der Octavia (der Schwester des Augustus und dritten Frau des Antonius) und der Livia²⁾. Es sind hier wiederum die Münzen, welche uns das sichere Material dafür liefern und auf ihren Profilköpfen jene Eigenthümlichkeit der Frisur deutlich erkennen lassen. Dass Livia im Laufe ihres langen Lebens ihre Haartracht gewechselt hat³⁾, ist für unsere Untersuchung ohne Belang, denn wir haben es hier mit einer noch jugendlichen Frau zu thun und aus den Münzen geht hervor, dass Livia noch in den letzten Jahren des Augustus und sogar bis über

1) Abgebildet bei Fröhner *musées de France* Taf. II und bei Rayet *monuments de l'art antique* II livr. VI pl. II.

2) Vgl. die ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes durch Helbig in den Mittheilungen des archäol. Instituts (röm. Abtheilung) II (1887) S. 7 ff. und in den *Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei* I (1891) S. 573 ff., auch was Bernoulli *röm. Ikonographie* II S. 110 f. darüber sagt.

3) Vgl. Helbig a. a. O. S. 7. 8.

den Tod ihres Mannes hinaus die Scheitelflechte getragen hat; als Beleg dafür die beiden auf Taf. II n. 2 und 4 abgebildeten Münzen, von denen die erste in Alexandrien geprägte auf der Kehrseite das 39^{ste} Regierungsjahr des Augustus trägt, die zweite in Emerita unter Tiberius geprägt ist und daher Livia als Iulia Augusta bezeichnet ¹⁾).

Da ausser der Scheitelflechte auch das gewellte Haar bei Livia gesichert ist (vgl. z. B. Taf. II n. 4) und selbst die beiden Schulterlocken auf einigen Münzen (vgl. z. B. n. 3) und auf der oben erwähnten Bronzebüste von Neuilly-le-Réal sich bei ihr vorfinden, so könnte die auf unserem Beschlagstücke dargestellte Frau der Haartracht nach recht wohl Livia sein.

Aber sie könnte ebenso gut auch Iulia, die Tochter des Augustus, sein. Denn dass Iulia ihr Haar im Wesentlichen nicht anders getragen, als Livia und andere hohe Damen des Augusteischen Zeitalters, konnte schon von vorn herein als sicher angenommen werden und wird bestätigt durch eine kleine pergamenische Kupfermünze mit den Köpfen der Livia und der Iulia (Taf. II n. 3), die mit feiner Anspielung auf ihre Charaktereigenschaften als Livia-Hera und als Iulia-Aphrodite bezeichnet werden. Die Frisuren beider Frauen stimmen da in der Anordnung des Haares über der Stirn und um das Gesicht ganz genau überein und die über dem Scheitel liegende Flechte ist, wenn sie auch auf unserer Abbildung nicht klar erscheint, auf der Münze vollkommen sicher; nur am Hinterkopfe ist ein Unterschied bemerkbar, denn Iulia trägt einen kurzen Zopf, Livia einen Knauf, auch fehlen bei Iulia die Schulterlocken, die bei Livia besonders deutlich sind.

Da die charakteristische Scheitelflechte sich also für beide Frauen nachweisen lässt, haben wir auch nach dieser Seite hin zwischen Livia und Iulia vollkommen freie Wahl. Ich glaube wenigstens nicht, dass die Schulterlocken unseres Bildnisses das Zünglein der im Gleichgewicht schwebenden Waage noch im letzten Augenblicke zu Gunsten der Livia bewegen dürfen; kommt doch Livia auf einigen Münzen auch ohne dieselben vor (z. B. auf den abgebildeten von Alexandria und Emerita) und ist doch nicht ausgeschlossen, dass auch Iulia einmal mit Schulterlocken vorkommen kann.

1) Bekanntlich wurde Livia durch das Testament des Augustus in das Iulische Geschlecht aufgenommen und erhielt den Beinamen Augusta; vgl. Eckhel doct. num. VI S. 147.

Dagegen könnte Jemand versucht sein, für die Deutung auf Iulia den Umstand in's Gewicht fallen zu lassen, dass auf einer Münze des Augustus, ähnlich wie auf unserem Relief, Iulia zwischen Gaius und Lucius dargestellt ist ¹⁾, während wir für Livia und ihre Söhne eine derartige Gruppierung auf Münzen nicht haben; ferner auch anführen, dass der dreijährige Altersunterschied zwischen Gaius und Lucius besser als der vierjährige zwischen Tiberius und Drusus auf unsere Darstellung zu passen scheint, und schliesslich noch den reicheren Gürtelschmuck des einen Prinzen als eine Andeutung auf die notorische Bevorzugung des Gaius vor seinem jüngeren Bruder ansehen. Ich habe geglaubt, diese Einzelheiten nicht verschweigen zu sollen, bin aber weit davon entfernt, dort wo Schein und Zufall ihr Spiel treiben können, derartige Anhaltspunkte zu beweiskräftigen Factoren anwachsen zu lassen, nur weil man eine Entscheidung wünscht.

So wollen wir uns denn lieber bescheiden zu sagen, die drei Brustbilder des Bonner Beschlagstückes stellen entweder Livia mit Tiberius und Drusus vor, oder Iulia mit den *gemiui Caesares* Gaius und Lucius.

II. Eine Amphora aus Spanien mit lateinischen Inschriften.

Eines der unscheinbarsten Stücke des Museums ist die auf dem Kessenicher Felde bei Bonn gefundene grosse kugelförmige Amphore Nr. 8352, ein roh ausgeführtes Gefäss, vielfach geborsten, ohne Hals und ohne Henkel und dessen schlecht eingedrückte, halb verwischte Fabrikmarke nahezu unleserlich ist. Auf diesem so wenig erfreulichen Stücke befinden sich aber einige mit schwarzer Farbe aufgezeichnete, trotz ihrer verhältnissmässig guten Erhaltung bisher unbemerkt gebliebene Inschriften, die, wie aus dem Folgenden sich ergeben wird, das Gefäss zu einem der merkwürdigsten Monumente der Sammlung machen. Bevor ich auf ihren Inhalt eingehe, muss ich, des besseren Verständnisses wegen, einige allgemeine Bemerkungen über diese Gattung von Amphoren und ihre Aufschriften voraus schicken.

Die Bonner Amphore gehört in die Klasse derjenigen Transportgefässe, welche in ungeheueren Massen aufgeschichtet den be-

1) Cohen I S. 186 n. 1. 2 der zweiten Ausgabe.

kannten Scherbenberg in Rom, den *monte Testaccio*, bilden. Ueber die Entstehung und die Bestandtheile dieses merkwürdigsten aller Hügel habe ich in den Annalen des römischen Instituts (1878 S. 118 ff.) ausführlich gehandelt; spätere Nachgrabungen haben dann die Richtigkeit der von mir damals gewonnenen Ergebnisse in jeder Weise bestätigt (vgl. *Bullettino archeologico comunale* 1892 S. 48 ff.) Dass der Testaccio eine mit dem benachbarten Emporium und seinen ausgedehnten Speichern in engstem Zusammenhang stehende Scherbenablagerung ist und dass diese Ablagerung keine tumultuarische, durch irgend eine plötzliche Katastrophe bedingte war, sondern im Laufe der Jahrhunderte allmählig und in durchaus geordneter Weise entstanden ist, sei hier nur im Vorübergehen bemerkt. Von weit grösserer Bedeutung ist für uns die Thatsache, dass der Testaccio aus Bruchstücken von Amphoren besteht, die fast alle aus Spanien, vornehmlich aus den Provinzen Baetica und Tarraconensis, zur Verproviantirung der Hauptstadt während der römischen Kaiserzeit verschickt worden sind. Andeutungen dafür hatten einige auf den Amphoren aufgedrückte Fabrikstempel bereits früher geliefert, den vollen Beweis erbrachten erst die auf diesen Gefässen von mir entdeckten Aufschriften, welche in sehr vielen Fällen datirt sind und bisher den Zeitraum vom Jahre 140 oder 144 bis 251 nach Chr. umfassen. Diese fast durchgängig mit schwarzer Farbe aufgemalten Inschriften, von denen mehr als tausend zu entziffern mir gelungen ist¹⁾, haben uns ein Material geliefert, das, abgesehen von seiner paläographischen Wichtigkeit, nicht allein für die römische Verwaltungsgeschichte werthvoll ist, sondern auch unsere Kenntnisse der antiken Handelsverhältnisse wesentlich bereichert.

Während die sonst auf römischem Boden gefundenen Amphoreninschriften ausserordentlich mannigfaltig sind und, je nach der Form des Gefässes, bald die Weinsorte nennen (nicht selten mit einer auf das Alter des Weins und das Datum der *diffusio* bezüglichen Notiz), bald als ihren Inhalt das *garum*, das *liquamen*, die *muria* oder auch Oel, Oliven und mancherlei andere Fruchtarten bezeichnen, sind die Inschriften der auf dem Testaccio gesammelten Amphoren spanischer Herkunft von einer geradezu stereotypen Gleichförmigkeit

1) Einige Beispiele davon finden sich in der oben erwähnten Untersuchung in den *Annali dell' Inst.* 1878; eine vollständige Zusammenstellung im *Corpus inscr. Lat.* XV n. 3691 ff.

und auch nicht eine klärt uns darüber auf, was in diesen Gefässen einst versandt worden ist. Dementsprechend ist auch die Form dieser Amphoren immer dieselbe, fast kugelförmig, mit kurzem Halse und bogenförmig gekrümmten Henkeln, derb und fest gebaut, genau so wie die Bonner Amphore ist, oder, richtiger gesagt, war¹⁾.

Auch in Bezug auf ihre räumliche Vertheilung und auf ihren Inhalt herrscht bei den Amphoreninschriften des Testaccio strenge Gleichmässigkeit. Unmittelbar unter dem Halsansatz ist eine Zahl verzeichnet, einige Zoll darunter steht ein mit grossen Kapitalbuchstaben voll ausgeschriebener Name im Genetiv, in welchem wir die Firma des Fabrikanten oder Producenten des Gefässinhaltes zu erkennen haben, und wiederum einige Zoll tiefer abermals eine Zahl. Diese beiden Zahlen — über die Bedeutung der ersten wissen wir nichts, die zweite bezeichnet das Gewicht des Amphoreninhalts in römischen Pfunden²⁾ — sind ausnahmslos mit Ziffern von einer bisher auf keinem andern Denkmal des Alterthums nachgewiesenen Form geschrieben³⁾ und tragen, gleichwie der Fabrikantenname, die deutlichsten Merkmale des Pinsels an sich, mit dem sie auf die Amphore gemalt worden sind; es war fast durchweg eine äusserst schreibgeübte Hand, welche die feinsten und breitesten Linienzüge flott dahin malte und nicht selten an allerlei kalligraphischen Kunstleien und den kühnsten Schlussstrichen ihr Gefallen äusserte.

Mit dem dritten Jahrhundert tritt in der eben besprochenen Inschrift in sofern eine Aenderung ein, als die Fabrikantenfirma fast gänzlich verschwindet und dafür die Bezeichnung *Fisci rationis patrimoni provinciae Baeticae* oder auch *Fisci rationis patrimoni provinciae Tarraconensis* gesetzt wird, während die beiden Zahlen bleiben und dieselbe Stelle wie zuvor einnehmen. Die neue Bezeichnung sagt aus, dass die Amphoren dem *fiscus* (d. h. der Kasse) des in der Provinz Baetica, beziehungsweise Tarraconensis, befindlichen kaiserlichen Patrimoniums (*ratio patrimonii*) gehören, und lehrt uns, dass die früher von Privatpersonen betriebene Produ-

1) Vgl. die Abbildung nach einem römischen Exemplar in den *Annali d. Inst.* 1878 Taf. L n. 1.

2) Vgl. meine darüber angestellten metrologischen Untersuchungen im *Bullettino archeologico comunale* 1879 S. 149 ff.

3) Eine Zusammenstellung dieser Ziffern in den *Annali d. Inst.* 1878 Taf. M.

tion nunmehr der Verwaltung des kaiserlichen Patrimoniums unterstellt ist.

Neben der dreifach gegliederten, mitten auf dem Bauche des Gefässes angebrachten Aufschrift, die gleichsam die Etikette bildet, mit welcher der Fabrikant oder Producent (und später das kaiserliche Patrimonium) seine Transportgefässe versieht, sind die Amphoren des Testaccio noch mit einer zweiten, gewöhnlich aus mehreren Zeilen bestehenden Inschrift versehen, die stets dieselbe Stelle längs des rechten Henkels einnimmt und, im Gegensatz zu der ersten, mit kleiner Cursivschrift geschrieben ist.

Diese zweite Inschrift — ich werde sie im Folgenden die Cursivinschrift nennen — besteht aus einer Anzahl von Notizen, die, in ihrer Gesamtheit betrachtet, es unzweifelhaft machen, dass sie in einem Verwaltungsbureau niedergeschrieben wurden. Hier einige Beispiele aus dem grossen Vorrathe des Testaccio, die zugleich zur Erläuterung der folgenden Analyse dienen mögen:

I (= C. I. L. XV 4174)

R XXXV CCIIS

Attianum Pontiani, Phil(eros)

acc(epit) Pius, Orfito et Prisco cos.

II (= C. I. L. XV 3919)

R CCVIS

Orfito et Prisco cos.

Lautrese Galli, XV

Modest(us), Veget(us).

III (= C. I. L. XV 3976)

R at Portu(m) CCXIIS

Silvini $\lambda\lambda$ Septuminus

Orfito et Prisco cos.

IV (= C. I. L. XV 4111)

R Astigis arca

actus Agathephori et Memmia(ni), p(onderavit) Atimetio

Domino n(ostro) et Sacerdo(te) cos.

Da begegnen wir zunächst einem Zeichen, das aus einem horizontal durchstrichenen R besteht (in Beispiel I, II, III, IV); ich vermuthe darin das Wort *r(ecognitum)* oder *r(ecognita)*, d. h. die

Bezeichnung, dass die Amphore nach ihrer Einlieferung in der vorgeschriebenen Weise controlirt worden ist (vgl. C. I. L. XV S. 562). — Sodann finden sich Städtenamen (*Portus* in Beispiel III, *Astigitis* in IV), nur selten ausgeschrieben und dann im Nominativ oder im Accusativ stehend; wir dürfen also wohl annehmen, dass hier immer die Angabe vorliegt, wohin die Amphore zunächst zu senden ist. Am häufigsten kommen *Astigitis*, *Hispalis* und *Corduba* vor, mehrmals wird *Portus* genannt, in dem ich den *Portus Gaditanus* vermuthe (auch der *Portus Ilipensis* könnte gemeint sein, vgl. C. I. L. II 1085), ein Mal erscheint *Malaca*, mithin lauter Städte der Provinz Baetica, die theils am Meer, theils an der grossen Wasserstrasse des Baetis gelegen, im Alterthum ohne Zweifel Stationen oder Ausgangspunkte für den direkten Handelsverkehr mit Italien waren; von den Städten, deren Lesung weniger sicher ist, erwähne ich *Castulo*, auch diese im Gebiet des Baetis gelegen, aber zur *Tarraconensis* gehörig. — Einen weiteren Bestandtheil der Cursivinschrift bilden Zahlen, die in vier verschiedene Gruppen zerfallen. Unter ihnen erscheinen die beiden in der ersten Inschrift befindlichen Zahlen wieder, und zwar ist derjenigen Zahl, welche der unter dem Fabrikantennamen befindlichen entspricht, in der Cursivinschrift der Buchstabe P, d. h. *p(ondo)*, vorgesetzt und damit ihre Bedeutung als Gewichtsangabe vollkommen gesichert. Die Wiederholung dieser Zahl in der Cursivinschrift aber erklärt sich so, dass das vom Fabrikanten angegebene Gewicht nach der Einlieferung des Gefässes an officieller Stelle nachgeprüft wurde. Was die übrigen Zahlen bedeuten, lässt sich leider nicht mehr feststellen. Sicher scheint nur, dass sie nicht alle Ordnungszahlen sind, weil sie nicht selten Bruchzahlen enthalten; auch an Massangaben oder Preisbezeichnungen kann nicht gedacht werden, wie ich das im C. I. L. XV S. 562 näher begründet habe. — Unverständlich ist uns auch eine andere in der Cursivinschrift vorkommende Zahlenangabe; sie besteht gewöhnlich aus dem Zeichen $\lambda\lambda$ (es findet sich auch $\lambda\lambda\lambda$ oder $\lambda\lambda\lambda\lambda$), das bald allein steht (so in Beispiel III), bald von einer niedrigen Zahl begleitet wird, die nicht selten Bruchzahlen enthält.

Allerlei Namen, welche die ferneren Bestandtheile der Cursivinschrift bilden, sind an und für sich nicht unverständlich, ihre Deutung jedoch ist zum Theil schwierig und unsicher. Zunächst finden sich auf *-num* und auf *-ense* oder *-ese* endigende Bezeich-

nungen (in Beispiel I, II), die bald von einem lateinischen Nomen oder Cognomen abgeleitet sind (z. B. *Aelianum*, *Cornelianum*, *Fulvianum*, *Maximianum*, *Sabinianum*, *Severianum*), bald von spanischen Städtenamen herrühren wie *Sacranese* (von *Sacrana* im *conventus Hispalensis*), *Singiliese* (von *Singili* im *conventus Cordubensis*), *Portense* (vom *Portus Gaditanus* oder *Ilicitanus*), bald, wie es scheint, auf Namen von Gehöften und Gründen und anderen Localitäten zurückzuführen sind (z. B. *Castillense*, *Frigidese*, *Turrense*), von denen einige wohl sicher keltiberischer Abstammung sind, wie *Baganiese*, *Barcufiense*, *Detaumese*. Ich habe die Vermuthung ausgesprochen (C. I. L. XV S. 562 f.), dass hier Bezeichnungen vorliegen, welche auf den Inhalt der Gefässe zu beziehen sind. Wie wir gesehen haben, kamen die gefüllten Amphoren aus den Officinen der Lieferanten ohne jede Angabe dessen, was sie enthielten; dass es Oel oder Wein oder das im Alterthum so vielfach verwendete *garum* war, mochte ja durch irgend ein einfaches Zeichen angegeben sein, das heute verschwunden ist oder uns entgeht. In der fiscalischen Station jedoch, wo die Amphoren vor der Versendung nach ihrem Bestimmungsort revidirt und controlirt wurden, wird man es für nöthig befunden haben, eine genauere Angabe über die Herkunft der Gefässe zu geben, die wohl hauptsächlich für den Beamten bestimmt war, der am Ankunftsorort über die Sendung Buch zu führen hatte. So mag z. B. *Fulvianum* das Oel bezeichnen, das aus einem *fundus Fulvianus* eingeliefert, *Portense* das *garum*, welches im Hafen von Gades hergestellt worden war. — Auf diese adjectivischen Bezeichnungen folgt nicht selten ein Personennamen im Genetiv (so in Beispiel I, II), der auch dann regelmässig, und zwar zu Anfang einer Zeile, aufzutreten pflegt, wenn die adjectivische Bezeichnung ausgelassen wird (wie in Beispiel III). Die Genannten sind bald Liberten, bald Sklaven, zuweilen auch Frauen, und werden höchst wahrscheinlich Actoren und Procuratoren der kaiserlichen Krongüter sein¹⁾, welchen die Einsammlung der Amphoren und ihre Ablieferung an die fiscalische Station oblag. Ihre Nennung in der Cursivinschrift kann natürlich nur einen administrativen Grund gehabt und wird ebenfalls lediglich zur Controle gedient haben. —

1) Dass auch Frauen hierbei Verwendung fanden, lehrt die allerdings späte Inschrift C. I. L. XI 1730, welche eine *Prastinia Maximina atrix c(onsularis?) domus* nennt.

Anderer Art sind die noch übrigen zwei Namen, welche in der Cursivinschrift verzeichnet zu sein pflegen (in Beispiel I und II; in III ist nur ein Name genannt); sie stehen im Nominativ und sind immer Sklavennamen. Zur Erklärung dieser beiden Namen habe ich ein bald *acc* oder *act*, bald *accp* abgekürztes Wort, das sich einige Mal diesen Namen vorangestellt findet (so in Beispiel I), sowie ein vereinzelt P herangezogen, welches nur auf Amphoren der späteren Zeit (3. Jahrhundert), ebenfalls vor dem Namen, steht (Beispiel IV). In dem vereinzelt P vermute ich das Wort *ponderavit*, in dem anderen, in verschiedener Abkürzung vorkommenden Worte das Verbum *accepit*, mithin die Nennung zweier Beamten der fiscalischen Station, des *ponderator* und des *acceptor*, die durch ihren Namen den erfolgten Empfang und die erfolgte Wägung des Gefäßes bestätigten. — Ueber einige andere in der Cursivinschrift zuweilen vorkommende Angaben, wie die Erwähnung einer Kasse (*arca*, vgl. Beispiel IV) und die Nennung der Töpferei, aus welcher die Amphore stammt, kann ich kurz hinweggehen, da die letztere gewiss nur eine wiederum mit der administrativen Controle in Zusammenhang stehende Massnahme ist, und *arca* ohne jeden weiteren Zusatz (auf Inschriften des 3. Jahrhunderts) für uns unverständlich bleibt. Das Wort *actus* dagegen, das erst auf Amphoren des 3. Jahrhunderts erscheint und dann fast regelmässig vorkommt, verdient hier besonders hervorgehoben zu werden. Da es immer mit einem im Genetiv stehenden Namen verbunden auftritt (mitunter auch mit zwei Namen, vgl. Beispiel IV), ist seine Bedeutung klar; mit *actus illius* wird eben angegeben, welcher Beamte in der fiscalischen Station die vorgeschriebene Behandlung des zu versendenden Gutes, also die Empfangnahme und die Eintragung in das Register, besorgt hat, und wir dürfen demnach annehmen, dass man im 3. Jahrhundert mit *actus illius* im Wesentlichen dasselbe bezeichnete, was man in älterer Zeit durch *accepit ille* auszudrücken pflegte. — Keiner besonderen Erklärung bedarf endlich der für uns wichtigste Bestandtheil der Cursivinschrift, die Datirung (in Beispiel I, II, III, IV). Die Zeitangabe ist eine allgemeine nach Jahren, die Namen der Consuln sind fast regelmässig ausgeschrieben und lassen sich bisher nicht vor dem Jahre 140 oder 144 n. Chr. nachweisen; die jüngste datirte Amphore vom Testaccio ist aus dem Jahre 251 n. Chr.

Soviel über die Bestandtheile der Cursivinschrift, die in gar mannigfacher Gruppierung weder in einer bestimmten Reihenfolge,

noch auch in derselben Vollständigkeit auf den einzelnen Amphoren vorzukommen pflegen.

Wer meiner bisherigen Auseinandersetzung über die Amphorenaufschriften des Testaccio gefolgt ist, wird die Inschriften des Bonner Gefäßes, zu denen ich nun übergehe, auch ohne Commentar verstehen.

Hier zunächst der Text der Inschriften mit den nöthigen Ergänzungen.

Mitten auf dem Bauche des Gefäßes:

(α) [. . 5]

(β) C CONSI CARICI ET FILIORVM

(γ) [COXVS]

Längs des rechten Henkels die Cursivinschrift:

[R] LXX HISPALIM P COXVS

[.]ILIANVM VERI · C^{??}V^{??} TRYPHON

[A]CCPET EROS

Der oberste Theil der Hauptaufschrift, die sonst unmittelbar unter dem Halsansatz befindliche Zahl (α), ist auf dem Bonner



Gefäß mit dem fehlenden Halse verloren gegangen; nur von der letzten Ziffer (S = 1/2) hat sich das Ende der weit abwärts reichenden

Schlusslinie erhalten (es erscheint als schräger Strich in dem letzten Worte der S. 73 im Facsimile wiedergegebenen Fabrikantenfirma). Da indessen zwischen dieser und der unterhalb der Firma verzeichneten Zahl (γ) ein gewisses Verhältniss zu bestehen pflegt, dürfen wir auf Grund der Amphoren vom Testaccio annehmen, dass die verlorene Zahl eine zwischen $78\frac{1}{2}$ und $108\frac{1}{2}$ liegende war. Vielleicht war die Zahl, wie wir in der Folge noch sehen werden, $105\frac{1}{2}$. Die Bedeutung derselben ist uns, wie bereits gesagt, unbekannt.

Unterhalb der Bruchstelle befindet sich die S. 73 im Facsimile auf $\frac{2}{3}$ verkleinert wiedergegebene Inschrift (β) *C. Consi Carici et filiorum*. Das ist die Firma des Fabrikanten oder Producenten der einst in dem Gefäss enthaltenen Materie, und in sofern von besonderem Interesse, als sie nicht, wie gewöhnlich, aus einem einzigen Namen besteht, sondern uns als Inhaber mehrere Personen bezeichnet. Für die Kenntniss des antiken Handelswesens sind diese Compagniefirmen besonders lehrreich, da sie je nach ihrer Fassung einen Rückschluss auf die gegenseitige Stellung der Inhaber zulassen. Wurde das Geschäft von mehreren Mitgliedern derselben Familie betrieben (z. B. von zwei oder mehreren Brüdern oder von Vater und Sohn) oder auch von mehreren Personen aus verschiedenen Familien, und waren alle in gleicher Weise an dem Gewinn des Geschäfts theilhaft, so wird das in der Firma dadurch zum Ausdruck gebracht, dass jeder einzelne Theilhaber in vollkommen gleichartiger Weise namhaft gemacht wird. So z. B. allgemein *Verriorum*¹⁾ (wahrscheinlich zwei oder mehrere Brüder), oder genauer *MM. Claudiorum Senecionum* oder *L. Vibi Polyanthi et L. Fabi Phoebi* oder *Ant(oniae) Agathonices et Semp(roni) Epagathonis* oder *L. Ocrati Saturnini et Cassiorum Apol() et Art()* oder, mit der ausdrücklichen Bezeichnung, dass die genannten Personen eine Societät bilden, *Socior(um) Hyac(inthi) Isid(ori) Pollionis* oder *S(ociorum) quattuor Pomp(eiorum?) Corneliani patris et filiorum Marci(ani) Epitync(ani) Cornel(iani) et*; in letzterem Falle sind es fünf Personen, welche das Compagniegeschäft bilden, nämlich Pomp(eius?) Cornelianus der Vater nebst seinen drei Söhnen Marcius, Epitynchanus, Cornelianus sowie eine fünfte Person, deren Namen zu entziffern mir nicht gelungen ist. Ob dieselbe gleichberechtigte Stel-

1) Sämmtliche hier angeführte Beispiele sind den Amphorenaufschriften des Testaccio entnommen.

lung der Geschäftsinhaber auch in solchen Fällen angenommen werden darf, wo neben dem Vater als Theilnehmer einfach 'der Sohn' oder 'die Söhne' genannt werden, wie in der Bonner Amphore *C. Consi Carici et filiorum* und auf Amphoren des Testaccio *Vibianor(um) patris et iunioris* oder *Duorum Segolatorum*¹⁾ *et filiorum*, ist unsicher. Möglich wäre es, dass in diesen Fällen die namentliche Aufführung der theilhabenden Söhne nicht nothwendig war, weil diese dasselbe Nomen und Cognomen des Vaters führten; es wäre aber auch recht wohl denkbar, dass mit der allgemeinen Bezeichnung 'und Sohn', 'und Söhne' eine untergeordnete Geschäftsstellung angegeben wird, wie das sicher bei solchen Firmen der Fall gewesen ist, die, wie *Caeciliorum et libertorum*, dem Namen des Inhabers die allgemein gehaltene Bezeichnung 'und seine Liberten' beifügen. Denn hier kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die von dem Fabrikherrn als Geschäftstheilhaber angenommenen Freigelassenen — als Sklaven waren sie offenbar seine Arbeiter gewesen — eine nur untergeordnete und jedenfalls nicht gleichberechtigte Stellung gehabt haben und daher in der Firma in derselben Weise anonym erwähnt werden, wie das heutzutage in ähnlichen Fällen durch die Formel '& Comp.' zu geschehen pflegt.

Abgesehen von ihrem allgemeinen Interesse gibt uns die Firma *C. Consi Carici et filiorum* ein Mittel an die Hand, das Alter des Gefässes ziemlich genau zu bestimmen. Auf den Amphoren des Testaccio kommt derselbe Name zwar nicht vor, aber es finden sich zu wiederholten Malen zwei Mitglieder derselben Familie, ein *C. Consius Eucarpus* und ein *C. Consius Hermeros*. Bei der Seltenheit des Namens Consius liegt die Vermuthung nahe, dass diese beiden auf spanischen Amphoren des Testaccio als Geschäftsinhaber auftretenden Consier eben die ungenannten Söhne des *C. Consius Caricus* sind, die auf der ebenfalls aus Spanien gekommenen Bonner Amphore als Theilhaber der Firma erscheinen; sie müssten dann, etwa nach dem Tode des Vaters, sich in das Geschäft getheilt haben und dieses darauf ein jeder für sich selbständig weiter betrieben haben²⁾. Die Amphoren des *C. Consius Eucarpus* sind, da sie in

1) Der Name *Segolatus* ist sicher keltischer Abstammung; vgl. G. Phillips die Wohnsitze der Kelten auf der pyrenäischen Halbinsel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 71 (1872) S. 708. 738.

2) Für ähnliche Geschäfts- und Betriebsveränderungen liefern auch die Inschriften des Testaccio Beispiele. So begegnet uns auf Amphoren

nur lückenhaftem Zustande erhalten sind, ohne Datum; unter acht Amphoren des C. Consius Hermeros sind zwei aus dem Jahre 149 n. Chr., eine aus dem Jahre 154, eine aus dem Jahre 161; mit hin würde, falls meine Vermuthung über den Zusammenhang dieser Consier richtig ist, das Bonner Gefäß nicht lange vor 149 anzusetzen sein. Da ich auch ohne die eben angeführten Kriterien die Amphore aus paläographischen Gründen und wegen gewisser anderer Analogieen in die Mitte des zweiten Jahrhunderts gesetzt haben würde, kann die vorgeschlagene Datirung als vollkommen sicher angesehen werden.

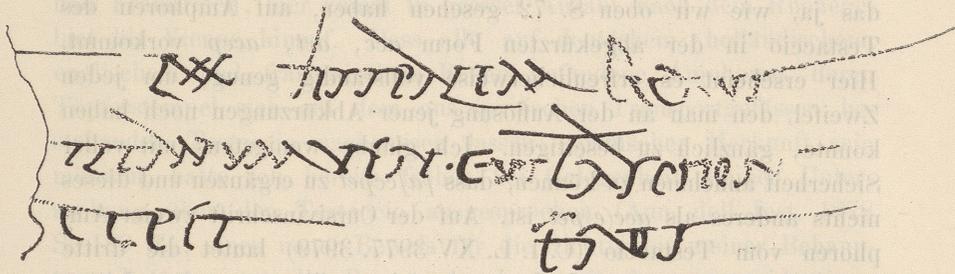
Von der unterhalb der Firma einst befindlichen Zahl (γ), durch welche das Gewicht des Gefässinhalts in römischen Pfunden angegeben wurde, sind nur noch ganz schwache Farbspuren vorhanden, die sich jeder Deutung entziehen; wenn wir trotzdem mit voller Sicherheit angeben können, dass diese Zahl $215\frac{1}{2}$ war, so verdanken wir das der Wiederholung derselben in der längs des Henkels befindlichen Cursivinschrift, die, wie oben auseinandergesetzt worden ist, aus einer Reihe administrativer Angaben besteht, welche von den mit dem Empfange und der weiteren Versendung der Amphoren betrauten kaiserlichen Beamten herrühren.

Von der Cursivinschrift (das auf S. 77 wiedergegebene Facsimile ist auf $\frac{2}{3}$ verkleinert) sind durch den Bruch des Gefässes die Anfangsbuchstaben aller drei Zeilen verloren gegangen, doch nicht mehr als jedesmal etwa zwei bis drei Buchstaben. Den Anfang machte das von mir *recognitum* oder *recognita* gedeutete, horizontal durchstrichene R (erhalten ist davon nur noch das Ende des Horizontalstrichs), durch welches die erfolgte Controlirung im Allgemeinen bezeichnet wurde. Darauf folgt die Zahl LXX, für welche ich keine Deutung habe (vgl. S. 70). Dann ist mit *Hispalim* die Stadt angegeben, wohin die Amphore von der Lieferungsstation

aus den Jahren 147 und 149 n. Chr. als Inhaber der Firma bald ein *D. Caecilius Hospitalis*, bald ein *D. Caecilius Maternus*; bald darauf müssen beide Producenten (sie dürften Brüder gewesen sein) sich geschäftlich verbunden haben, denn aus dem Jahre 154 besitzen wir Amphoren, die mit *DD. Caeciliorum Hospitalis et Materni* gezeichnet sind. Eine Geschäftsveränderung umgekehrter Art zeigt sich bei der Firma *L. Mari Phoebi et Vibiorum Viat(or)is et Rest(ituti)*, von der wir eine Menge Amphoren aus den Jahren 153 und 154 besitzen; denn da im J. 161 die Firma nur noch *L. Mari Phoebi* lautet, müssen die beiden anderen Compagnons aus dem Geschäft ausgeschieden oder gestorben sein.

aus zu senden war, um von dort die grosse Seereise anzutreten; die Bonner Amphore stammt also sicher aus Baetica. Am Schluss der ersten Zeile wird amtlich bestätigt, dass der Gefässinhalt $215\frac{1}{2}$ römische Pfund wog, *p(ondo) CCXVS*.

Zu Anfang der zweiten Zeile steht eine jener adjectivischen Bezeichnungen, über welche ich S. 71 gesprochen habe; wie ... *ilianum* zu ergänzen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, es könnte an *Atilianum* oder an *Aemilianum* gedacht werden, wofür *Aelianum*, *Aemilianum*, *Sextilianum* u. s. w. auf Amphoren des Testaccio Analogieen bieten. Der folgende im Genetiv stehende Name *Veri* dürfte nach meiner obigen Auseinandersetzung (S. 71) als der Name desjenigen Actor oder Procurator aufzufassen sein, welcher mit der Einlieferung der Amphoren beauftragt war. Auf *Veri* folgt eine dreizifferige Zahl, deren Lesung zweifelhaft ist, da



die beiden letzten undeutlichen Ziffern verschieden aufgefasst werden können; die Zahl scheint CXI oder CX5 zu sein (I und 5 = $\frac{1}{2}$ unterscheiden sich in der Cursivschrift oft kaum von einander), doch könnte auch an CVI oder CV5 gedacht werden. Vielleicht ist CV5 die richtige; sie würde dann die Wiederholung derjenigen Zahl sein, welche in der Hauptinschrift an erster Stelle (α) verzeichnet war, jetzt aber bis auf einen Rest des letzten Zahlzeichens ($S = \frac{1}{2}$) verloren gegangen ist, und von der ich oben (S. 74) vermuthet hatte, dass sie zwischen $78\frac{1}{2}$ und $108\frac{1}{2}$ liegen müsste. Der am Schluss der Zeile genannte *Tryphon* kann Niemand anders sein, als derjenige Beamte, der die Amphore gewogen hat und durch seinen Namen für die Richtigkeit des Gewichts Bürgschaft leistet (vgl. oben S. 72).

Die letzte Zeile der Inschrift besteht nur aus zwei Wörtern, von denen das zweite der Name *Eros* ist, das erste, leider zu An-

fang verstümmelte, zunächst einige Schwierigkeiten bereitet. Ueber die Lesung der drei letzten Buchstaben PET kann kein Zweifel sein; von den zwei vorhergehenden ist der erste ein sicheres C, der folgende ein fast ebenso sicheres C, dessen unterer Ausläufer durch eine kleine Verletzung der Amphore eine Unterbrechung erlitten hat. Dass hier kein Personennamen vorliegt, ist ganz sicher; denn die Inschrift enthält bereits drei Namen und dass nicht mehr als drei Personen in der Cursivinschrift vorkommen, wissen wir aus zahlreichen Beispielen vom Testaccio. Auch ein Stadtname kann es nicht sein, weil ein solcher sich bereits in der ersten Zeile findet, und mehr als eine Stadt wird nie genannt. Es kann also nur ein Verbum sein; welches Verbum, deutet uns die Stellung vor dem Namen Eros an. Eros kann nämlich, nachdem der actor (Verus) und der ponderator (Tryphon) bereits erwähnt sind, nur der Name des empfangenden Beamten sein; wir erwarten hier also *accepit*, das ja, wie wir oben S. 72 gesehen haben, auf Amphoren des Testaccio in der abgekürzten Form *acc*, *act*, *accp* vorkommt. Hier erscheint es erfreulicherweise vollständig genug, um jeden Zweifel, den man an der Auflösung jener Abkürzungen noch haben konnte, gänzlich zu beseitigen. Ich glaube wenigstens mit voller Sicherheit annehmen zu können, dass *[a]ccpet* zu ergänzen und dieses nichts anderes als *acc(e)pet* ist. Auf der Cursivinschrift zweier Amphoren vom Testaccio (C. I. L. XV 3977. 3979) lautet die dritte Zeile *accp Dionisus*, und das entspricht vollkommen der dritten Zeile unserer Inschrift *[a]ccpet Eros*; nur hat der Schreiber hier wie dort mitten im Worte einen Vocal unterschlagen, dafür aber auch hier eine Flexionsform geliefert, über die wir uns nur freuen können. Ich möchte wenigstens in *accepit* nicht einen Schreibfehler für *accepit* erblicken; eine solche Annahme ist ja immer misslich, und hier auch wirklich unnöthig, nachdem für die dritte Person des Perfectums die Form auf *-et* sowohl im alten Latein, als auch für die Spätzeit nachweisbar ist: *fuet*, *dedet* in dem Elogium des jüngeren Scipio, *vixet*, *recesset* und andere auf christlichen Inschriften (vgl. z. B. C. I. L. XII S. 953). Ein Beispiel für die mittlere Zeit liefert uns nun die Bonner Amphore.

Zum Schluss sei noch der Töpferstempel erwähnt, mit dem unser Gefäss versehen ist. Die schlechte Erhaltung des nur leicht eingedrückten Stempels erschwert die Lesung nicht wenig; doch scheint mir

P N N

einigermassen sicher zu sein. Dieselben drei Buchstaben kommen auch in vielen Variationen (P·N·N, P N N, P \int \int u. s. w.) auf zahlreichen Amphoren des Testaccio vor (C. I. L. XV 3041 a—z).

Aus Hispalis in Baetica fuhr um das Jahr 149 n. Chr. eine Anzahl von Frachtschiffen, die mit Amphoren beladen waren, den Strom hinab. An der Mündung des Bactis angelangt, nahmen die meisten ihren Curs nach der Gaditanischen Meerenge, denn ihr Ziel war das Mündungsgebiet der Rhone und der Tiberfluss; die anderen steuerten westwärts, um an den grossen französischen Strömen und zuletzt an der Themse und am Rhein ihre Ladungen zu löschen. Leichtere Fahrzeuge mögen dann, wo es nöthig war, den Transport flussaufwärts bis tief ins Land hinein übernommen haben. So kam unsere Amphore nach Bonn, und auf demselben Wege kamen auch noch viele andere nach dem Rhein, nach Holland, nach England und Frankreich, hier zumal in grosser Anzahl nach dem Rhonegebiet bis Vienne hinauf. Dass alle auf deutschem, holländischem, englischem und französischem Boden gefundene Amphoren, deren Töpferstempel sich auf dem aus spanischen Transportgefässen bestehenden Testaccio nachweisen lassen, spanischer Herkunft sein müssten, hatte ich bereits früher bei Gelegenheit meiner Untersuchung über den Testaccio ausgesprochen (Ann. dell' Inst. 1878 S. 189 ff.); einen neuen Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung hat uns nun die Bonner Amphore mit ihrer unzweideutigen Provenienzangabe geliefert¹⁾.

III. Ein Kassenschlüssel aus dem Römerlager bei Neuss.

In diesen Jahrbüchern (LXXXX, 1891, S. 35) hat Klein einen im Römerlager bei Grimmlinghausen gefundenen Bronceschlüssel

1) Fast alle in diesen Jahrbüchern von Klein herausgegebenen Amphorenhenkelinschriften des Bonner Provinzialmuseums sind spanischer Herkunft, da sie auch auf dem Testaccio vorkommen (Jahrb. LXXXVIII S. 112 f. n. 2 = C. I. L. XV 2575 d; n. 3 = XV 2804 b; n. 4 = XV 2774 b; n. 6 = XV 2736 a; n. 7 = XV 2589 b; n. 9 = XV 2887; n. 10 vgl. XV 3167 p; n. 11 vgl. XV 3186; n. 14 = XV 2816 a. Jahrb. LXXXX S. 48 n. 1 = XV 2966 b; n. 2 = XV 2933 a). — Einen schriftlosen Henkel einer sicher spanischen Amphore sah ich bei Herrn Gymnasialdirector Prof. Dr. Vogt in Neuwied. Er gehört zu den in den B. J. Heft LXXXX

(Nr. 5323) publicirt, dessen Handhabe auf zwei Seiten mit einer punktiren Inschrift versehen ist. Diese Inschriften hat der Herausgeber so gelesen:

DASSI·CLAVDI	und	L·FΛBI·SIG
FABI·SIG		Σ·RC//////// CLAV//\//\//\//\//\//

ohne über die Bedeutung derselben etwas zu sagen. Nach meiner Lesung lauten sie folgendermassen:

DASSI·CKAVDI	und	L·I'ΛBI·SIG
I'ABI·SIG		Σ·B A S si CL A V di

Daraus ergibt sich zunächst, dass die eine Inschrift im Wesentlichen nur die Wiederholung der anderen ist und damit haben wir die sichere Ergänzung der wenigen durch Rost zerstörten Buchstaben gewonnen. Wenn in der kürzer gefassten Inschrift der eine Name *Dassi Claudi* lautet, in der volleren Wiederholung aber *Bas[si] Clau[di]* steht, so wird man keinen Augenblick Bedenken tragen, *Bassi* für die richtige Form zu halten und das D entweder als einen Fehler oder lieber noch als ein nachlässig geformtes B anzusehen¹⁾. Fügen wir noch hinzu, dass SIG nicht etwa das Cognomen des *L. Fabius* ist, sondern die conventionelle Abkürzung für *signifer*, so ist in den beiden Inschriften alles klar: sie bezeichnen den Schlüssel als Eigenthum des in der Centurie des *Bassius Claudius*²⁾ dienenden Fahnenträgers *L. Fabius*.

Dass ein im Römerlager zu Neuss stationirter Soldat einen Schlüssel besessen hat, ist nun allerdings nichts Merkwürdiges. Wenn

S. 206 beschriebenen Funden aus Heddesdorf. Die mitgefundenen Münzen (Hadrian) und Scherben roth glasierter Gefässe (Medaillon mit dem Bild eines Töpfers) stammen aus dem 2. Jahrhundert.

1) Da vor und unter dem D ein Oxydfleck ist, könnte man auch denken, dass der jetzt wie D aussehende Buchstabe nur die obere Hälfte eines B ist; dann müsste allerdings dieser Buchstabe grösser gewesen sein als die folgenden.

2) *Claudius* als Cognomen ist zwar sehr selten, aber bezeugt (z. B. C. I. L. VIII 3894); sonst könnte der Name des Centurio auch *Bassius Claudus* gewesen sein, obwohl dieses Cognomen nicht sicher bezeugt ist; denkbar wäre auch *Bassius Claudi(anus)*, und endlich nicht unwahrscheinlich *Bassus Claudius* (vorangestelltes Cognomen).

ich trotzdem glaube, diesem Schlüssel eine besondere Bedeutung beilegen zu müssen, so gehe ich dabei von dem Gedanken aus, dass bei einem Gegenstande, der nicht zur Bewaffnung oder zur Ausrüstung eines Soldaten gehört, sondern zunächst als ein Geräth rein privater Natur angesehen werden muss, eine so präzise und ausführliche Besitzangabe weder üblich war noch begründet erscheint. Die Fassung der Inschrift — Name und Charge des Besitzers und dazu der Name des Officiers, in dessen Centurie er diente — entspricht nun aber so vollkommen den sicherlich officiellen Besitzangaben, mit denen einige bei Schaan (Liechtenstein) und bei Agram im Flussbette der Sau gefundene Soldatenhelme versehen sind¹⁾, dass ich kein Bedenken trage, dem Neusser Schlüssel den privaten Charakter abzusprechen und ihm eine officielle Bedeutung beizulegen. Was es für ein Schlüssel war, lehrt uns die Charge seines einstigen Besitzers. Denn aus Vegetius (2, 20) wissen wir, dass es in jeder Legion aus den Donativen gebildete Cohorten-Sparkassen, sowie eine aus kleineren Beiträgen der Legionsmannschaft bestehende Begräbnisskasse gab, und dass diese Kassen unter der Verwaltung der Fahnenträger standen; *et ideo*, führt dann Vegetius weiter aus, *signiferi non solum fideles sed etiam litterati homines eligebantur, qui et servare deposita et scirent singulis reddere rationem*. Der in Neuss gefundene Schlüssel des Fähnrichs L. Fabius ist also ein officieller Kassenschlüssel.

IV. Gewandnadeln mit Fabrikmarke.

Mit der Fabrikmarke versehene Gewandnadeln gehören zu den Seltenheiten. Aus Italien sind mir nicht mehr als drei solcher Fabrikstempel bekannt²⁾; nicht viel zahlreicher kommen sie in den nicht-klassischen Ländern vor³⁾. Um so bemerkenswerther sind die drei

1) C. I. L. III suppl. 12031, 3. 4. 5. 7, überall der Name des Soldaten und seines Centurio, ein Mal mit dem Zusatz der Cohorte; besonders interessant n. 7 mit den Angaben von vier auf einander gefolgtene Besitzern.

2) C. I. L. X 8072, 17 und 22 nebst Bull. d. Inst. 1831 S. 42. Garucci sylloge n. 2271.

3) C. I. L. III 3219 und suppl. 12031, 18—20. 22 (doch bin ich bei den letzteren nicht sicher, ob überall Fabrikstempel vorliegen, da die nöthigen Angaben darüber fehlen); XII 5698, 15. 16. 17. 19; einige andere dürfte der noch nicht erschienene XIII Band des Corpus bringen.

folgenden Marken rheinischer Herkunft, die erste auf einer Fibula mit verzierter Hülse — eine genau ebenso geformte Fibula, aber ohne Fabrikmarke, wurde in einem Grabe aus Augusteischer Zeit zu Andernach gefunden und befindet sich im Bonner Provinzialmuseum —, die beiden anderen auf sogenannten Militärfibeln.

Gewandnadeln der letzteren Form¹⁾ kommen, soweit meine Kenntniss reicht, in Italien nicht vor; ihre Gestalt und Gliederung ist so aussergewöhnlich und eigenartig, dass eine Bemerkung darüber nicht überflüssig erscheint. Von der die Federung umschliessenden Hülse geht ein breiter, wie ein leicht gewölbtes, geripptes Band gestalteter Bügel aus, der zunächst in starker Krümmung sich hebt und senkt, dann mitten durch eine grosse, horizontal liegende Zierscheibe gleichsam durchgesteckt erscheint und an der unteren Peripherie der Scheibe wieder zum Vorschein kommt; dieser Ausläufer des Bügels ist flach und nach unten zu mehr oder weniger geschweift. Die Zierscheibe selbst ist einer Rosette sehr ähnlich und besteht im Wesentlichen aus einer runden, flachen Platte, auf welcher ein wulstförmiger Kranz von ornamentalen, zum Theil durchbrochen gearbeiteten Blättern sich entwickelt, die vom Rande ausgehend nach der Mitte zu sich neigen. Auf dem oberen Theil der Rosette befindet sich, parallel mit der Hülse und von dem Bügel überwölbt, ein Stift, der an beiden Enden mit zierlichen Knöpfen versehen ist. Diese ebenso eigenthümliche wie complicirte Form kann unmöglich eine zufällige, bedeutungslose sein. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, dass hier die künstlerische Umgestaltung einer im gewöhnlichen Leben sehr einfach aussehenden Vorrichtung vorliegt, nämlich des Verschlusses mittelst eines durch eine Schnalle hindurchgezogenen Lederriemens, wie er besonders an Gürteln häufig vorkommen musste; in der künstlerischen Umbildung wurde die einfache Schnalle zur reich verzierten Rosette und an die Stelle des nüchternen Riemens trat das fein gerippte Band als Bügel der Gewandnadel.

Lindenschmit (a. a. O.) und Dütschke (in diesen Jahrbüchern LXIV S. 86) halten diese Gewandnadel für spätrömisch, gewiss mit Unrecht. Letzterer beruft sich dabei auf die schon etwas

1) Abbildungen bei Houben und Fiedler Denkmäler von Castra vetera Taf. XXIII, 10, bei Lindenschmit II Heft XII Taf. 3 n. 1. 4 und in diesen Jahrbüchern LXIV (1878) Taf. V—VI n. 9.

rohe Art ihrer ganzen Construction und Form', sowie auf einen Anhängsel, mit dem ein Exemplar dieser Fibula versehen ist (n. 8 der beigegebenen Tafel). Dieser Anhängsel, der aus einem an einer Kette hängenden 'Imperatorenmedaillon' bestehen soll, beweist aber nichts; denn welcher Art auch jene Münze sein mag — aus der Abbildung ist nur ersichtlich, dass es kein Medaillon ist, sondern nur eine ziemlich kleine Kaisermünze —, Kette und Münze gehören sicherlich nicht zur Fibula und sind nur die alberne Zuthat irgend eines Antiquitätenhändlers. Roh ist aber diese Art von Gewandnadeln weder in ihrer Construction noch in ihrer Form; sie zeugt vielmehr von geschmackvoller Erfindungsgabe und ist in der technischen Ausführung von ungewöhnlicher Feinheit. Damit stimmt denn auch vollkommen überein, dass sie in Andernach mehrfach in Gräbern gefunden ward, die ihrem sonstigen Inhalt nach (Thongeschirr und Münzen) der besten Kaiserzeit angehören, d. h. der Mitte des ersten Jahrhunderts¹⁾. Nebenbei bemerke ich, dass diese Gräber auch sonst keinerlei Anhalt dafür geliefert haben, die willkürliche Benennung 'Militärfibula' irgendwie zu rechtfertigen; richtiger, glaube ich, würde man diese Gewandnadel gallische Schnallenfibula benennen.

Broncefibula von besonderer Form und feiner Arbeit (Nr. 3756, bei den Ausgrabungen zu Pommern an der Mosel gefunden) (Taf. II n. 7). Auf der Hülse, welche die Federung umschliesst, ein un- deutlich ausgeprägter Stempel mit erhabenen Buchstaben

B /// D V A

Vor dem B scheint der Stempelrand zu sein, der Name dürfte also links vollständig sein; ob auf A noch etwas folgte, lässt sich nicht mehr feststellen. Zwischen B und D fehlt nur ein Buchstabe. Wahrscheinlich ist *B[o]dua(cus)* zu lesen; vgl. C. I. L. XII 1231, 8 a.

Grosse Schnallenfibula (Nr. 4305, in Engers gefunden; aus der

1) Diese Grabfunde sind von Koenen veröffentlicht B. Jahrb. LXXXVI S. 151 ff. — Nach einer dankenswerthen Mittheilung Professor Hettners sind zwei im Trierer Museum befindliche sog. Militärfibeln (beide mit dem Stempel CON; Inventar G 7 und P. M. 5805) in Gräbern des ersten Jahrh. zu St. Paulin bei Trier gefunden; derselben Zeit gehören an die bei Cochet Normandie souterraine p. 107 erwähnten Funde. Auf ein noch höheres Alter der Schnallenfibel lässt ihr Vorkommen in Bibracte schliessen (vgl. S. Reinach bei Daremberg et Saglio dict. des antiquités S. 2009).

XVI. Kunstauction von P. Hanstein, Katalog n. 500). Auf der unteren Fläche der Stempel

C ⊙ N

mit erhabenen Buchstaben. Derselbe Stempel befindet sich auf zwei anderen, grösseren und sorgfältiger gearbeiteten Fibeln derselben Form (Nr. 8013 und 8014, gefunden bei Bertrich) (erstere Taf II n. 6). Auf allen drei Exemplaren ist der Stempel auf der linken Seite nicht ganz vollkommen ausgeprägt; der Name dürfte indessen vollständig sein, also *Con()*. Bemerkenswerth ist das mit einem Punkt in der Mitte versehene O, das eine auf bestimmte Gegenden beschränkte Nebenform zu sein scheint; auf griechischen Münzen erscheint es z. B. in der Chersonesus Taurica, in Olbia, Tomi u. s. w. (vgl. den Berliner Münzkatalog: Beschreibung der ant. Münzen I S. 7. 20. 21. 90. 91), auf lateinischen Inschriften besonders in Gallien auf Töpferstempeln (z. B. C. I. L. XII 5686, 43. 176. 363. 377. 386. 489. 599. 940).

Grosse, sehr fein gearbeitete Schnallenfibula (A. V. 1082, in Bingen gefunden) (Taf. II n. 5). Auf der unteren Fläche der Stempel

//////BIBI

mit erhabenen Buchstaben. Der Name ist links unvollständig ausgeprägt, vor dem ersten B ist nur noch die Spur einer Hasta zu sehen. War es *[Am]bibi* (= *Ambivi*)?

V. Epigraphische Miscellen.

Aehnliche Besitzangaben wie die auf dem oben besprochenen Neusser Kassenschlüssel befindlichen stehen auch auf zwei im Römerlager bei Neuss gefundenen Bronzegegenständen (Nr. 6216 und 6600), die demnach beide als zur offiziellen Ausrüstung römischer Soldaten gehörig zu betrachten sind. Die Inschriften fehlen in der von Klein in diesen Jahrbüchern gegebenen Zusammenstellung.

Nr. 6216. Täfelchen (*tabella ansata*) aus sehr dünnem Bronzeblech (0,029 hoch, 0,071 breit), links und rechts mit je einem Nietloch versehen. Darauf die punktirte Inschrift:

) C L O :::
L S E M P B
L C A N I

Der Name des Centurio dürfte *Clodius* gewesen sein. (*Centuria*) *Clodi*; *L. Sempr(oni) Lucani*.

Nr. 6600. Scheibe aus sehr dünnem Bronzeblech (Durchmesser 0,042) mit schwach umgebogenem Rande und auf der unteren Fläche mit einem nagelförmigen Zapfen versehen (Beschlagstück). Auf der oberen Fläche eine punktirte Inschrift (im Kreise), die so zu lauten scheint:

▷ FIR·M Λ X· Λ/II M·RVF

Der Name des Centurio scheint mir sicher zu sein, *Fir(mi) Max(imi)*; der darauf folgende des Soldaten befriedigt mich nicht, denn mit *Arem* vermag ich nichts anzufangen. Da II M sicher ist, liegt die Schwierigkeit in dem wie eine Ligatur von A und V^e aussehenden Buchstaben. Oder sollte hier eine durch irgend eine Zufälligkeit bewirkte Entstellung vorliegen und das scheinbare Λ einfach A oder ein N sein? Dann könnte man an *Aem(ili) Ruf(ini?)* oder an *Nem(oni) Ruf(ini?)* denken.

Auf der Rückseite des von Klein in diesen Jahrbüchern LXXXX (1891) S. 37 n. 12 publicirten geschweiften Bronzegriffs befindet sich die vom Herausgeber übersehene Vormerkung des auf der oberen Seite eingegrabenen Namens ▷·TERENTI·ROMANI· in folgender Weise:

▷·TIIRINTI·

mit punktirten Buchstaben geschrieben. Der Name geht zum Theil über ein ganz leicht eingeritztes *graffito*, das ich nicht habe lesen können.

Das schöne, im Rheinbett zu Bonn gefundene eiserne Schwert A. V. 1355, welches auch bildlich öfters publicirt worden ist und zuletzt von Klein in diesen Jahrbüchern LXXXX S. 40 besprochen ward, gilt als das Erzeugniß eines Fabrikanten *Sabinus*, weil auf dem kantigen Griff (Angel) der Stempel

SABINI

eingeschlagen ist. Das ist nicht ganz richtig; denn auf der Klinge desselben Schwertes, die, nebenbei bemerkt, sehr schön geflammt ist, befindet sich ebenfalls ein Stempel, den trotz seiner vorzüglichen

Erhaltung alle Herausgeber übersehen haben, und dieser zweite Stempel lautet

SVLLA ·!

Er ist rechts, wie es scheint, nicht vollständig ausgeprägt, da nach dem Punkt noch eine schwache Spur, wie von einer Hasta, zu sehen ist, die z. B. ein schlecht ausgeprägtes F = *fecit* sein könnte; die scheinbare Hasta könnte aber auch der Rand der Stempelumrahmung sein. Wie dem auch sein mag, für die Erklärung dieses Stempels ist das Vorhandensein oder das Fehlen von *f(ecit)* gleichgültig; denn da dieser Name im Nominativ steht, jener andere im Genetiv, kann nur *Sulla* als der Verfertiger des Schwerts angesehen werden. Natürlich muss nun der andere Stempel *Sabini* mit diesem in Verbindung gesetzt werden, und da steht es uns frei, entweder *Sulla Sabini (scilicet servus)* zu lesen oder die beiden Stempel so zu verstehen: (*ex officina*) *Sabini, Sulla (fecit)*. In beiden Fällen bleibt Sulla der Verfertiger des Schwerts, und Sabinus (oder auch Sabinus) ist der Vorsteher der Waffenfabrik.

Dass Arbeiter und Fabrikherr sich verschiedener Stempel bedienen, ist nichts Neues. Denn wenn es auch Regel ist, dass, sobald beide sich nennen, beider Namen auf einem einzigen Stempel verbunden stehen, wie das z. B. bei den Arretinischen Gefässen, bei den Amphoren, bei den Ziegeln der Fall ist, so giebt es doch Ausnahmen davon¹⁾, besonders zahlreiche bei den grossen irdenen Dolien²⁾. Ein Beispiel dafür hat auch das Römerlager bei Grimmlinghausen geliefert, ein irdenes Ausgussgefäss (*pelvis*) mit den beiden Stempeln *G. Atisius* und *Gratus f(ecit)*, welche der Herausgeber (Klein in diesen Jahrbüchern LXXXIX S. 59) zu dem einen Namen *G. Atisius Gratus f(ecit)* verbindet, während mir die Deutung auf Fabrikherrn und Arbeiter (also *G. Atisius, Gratus fecit*) wahrscheinlicher scheint.

Für die Importation metallener Küchengeräthe aus Italien in die Rheinlande lagen im Bonner Provinzialmuseum bereits Nachweise vor in den beiden Casserolen aus der Fabrik des *P. Cippius*

1) Für Ziegel und Amphoren z. B. C. I. L. XV 785. 1473. 2247. 2248; 2938. 3424. 3477.

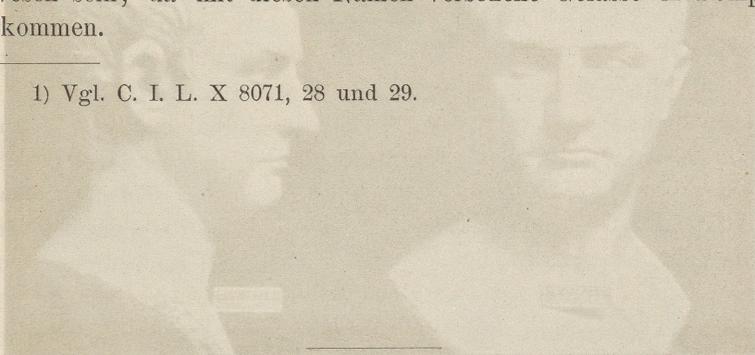
2) Vgl. C. I. L. XV 2448. 2479. 2481. 2489. 2491—2493. 2500 u. s. w.

Polybius, welche Klein in diesen Jahrbüchern LXXXX (1891) S. 37. 38 veröffentlicht hat. Als weiteres Beispiel füge ich nun die Fabrikmarke

//////HAPROD

hinzu, welche sich auf dem fragmentirten Griff einer im Römerlager bei Grimmlinghausen gefundenen bronzenen Casserole befindet (Nr. 7465). Links ist der Stempel unvollständig ausgeprägt; ob er rechts vollständig ist, lässt sich nicht erkennen. Der Fabrikant hiess *L. Ansius Epaphroditus*. Er pflegte seine Erzeugnisse bald mit dem vollen Namen, bald nur mit seinem Cognomen zu stempeln¹⁾; auf dem Bonner Griff ist daher [*Ep*]haprod(iti) zu lesen. Die Fabriken des *L. Ansius Epaphroditus* sowie des *P. Cippius Polybius* müssen ungefähr in der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. thätig gewesen sein, da mit diesen Namen versehene Gefässe in Pompei vorkommen.

1) Vgl. C. I. L. X 8071, 28 und 29.



Als ich die Bronzestampe eines Römers in Speier in diesen Jahrbüchern veröffentlichte, konnte ich unter den erhaltenen Marmor- köpfen deren Vergleichung nur damals möglich war kein Porträt derselben Person nachweisen; ich konnte nur die Hoffnung aussprechen, dass dies möglich sein werde, wenn erst einmal die vorhandene Menge von Porträtköpfen besser durchgearbeitet und bekannt gemacht sei. Mascher als ich dachte hat sich dies erfüllt, indem mir Prof. Arndt ein Marmorporträt desselben Mannes nachweist, das jetzt im Neapler Museum in der Sala dei capolavori befindlich (Inv. No. 6068) 1888 in Pompeji gefunden worden ist.)

1) Giornale degli scavi di Pompei, nuova serie I, Tav. 5, 2; S. 133 ff. (de Petra). Bernoulli, römische Iconographie Bd. I, S. 127, Fig. 17 (eine kann kenntliche Abbildung). Nach Arndt im Wesentlichen intact.